

H.
D. Solingen

Rickstr.

33 - 2

Kreis

Solingen

Bürgermeisterei

Reichrath

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *fünfundsechzig*
für die Bürgermeisterei *Reichrath* bestimmt ist, und
sechshundertsechzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts*
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *27. November 1874.*

Für den Landgerichts-Präsidenten
Inkommissar Präsident
Mann

des *Heinrich*
Krupp
Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechszehn* den *zweiten* und *zwanzigsten*
des Monats *Januar* *Abend* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich* *Krupp* *Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*.
1) der *Heinrich Krupp*, *ledig*, *acht und zwanzig*

und

der *Sibilla*
Kadenpohl
Jahre alt, geboren zu *Rheindorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Landwirt* wohnhaft zu *Rheindorf*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *z* zu
Rheindorf wohnenden *Adrian Hermann Joseph*
Krupp und der *Elise* *Krupp* geb. *Wagner*
Gerhard *Karjensen*, *waldf* *Lehrer* *hierbei* *persön-*
lich anwesend war *und* *in* *dieser* *Heirath* *einwilligte*.
2) und die *Sibilla Kadenpohl*, *ledig*, *acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kehlbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Landwirt* wohnhaft zu *Kehlbroich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *z* zu
Kehlbroich wohnenden *Adrian Hermann*
Kadenpohl und der *Elise* *Kadenpohl* geb. *Wagner*
Maria Johanna *Kadenpohl*, *waldf* *Lehrer* *hierbei* *persön-*
lich anwesend war *und* *in* *dieser* *Heirath* *einwilligte*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Solingenfeld* *Monheim* *Stadt* gehabt haben, nämlich die erste am
ersten *Januar* und die
andere am *zweiten* *Januar* *dieses* *Jahres*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. *W. G.* *der* *für* *den* *ersten* *Januar* *dieses* *Jahres*.
Regist. *N. 1* *Monheim* *N. 122* *über* *den* *am* *5. September*
1846 *zu* *Kehlbroich* *erfolgte* *Heirath* *des* *Lebten*.
N. 10 *und* *17* *über* *den* *für* *den* *zweiten* *Januar* *dieses* *Jahres*.

B. W. G.

Krupp

B. W. G. Krupp *Monheim* *Stadt*, *erfolgte* *von* *den*
für *den* *ersten* *Januar* *dieses* *Jahres*. *N. 1* *Monheim* *N. 122* *über* *den* *am* *5. September*
1846 *zu* *Kehlbroich* *erfolgte* *Heirath* *des* *Lebten*.
N. 10 *und* *17* *über* *den* *für* *den* *zweiten* *Januar* *dieses* *Jahres*.
B. W. G. Krupp *Monheim* *Stadt*, *erfolgte* *von* *den*
für *den* *ersten* *Januar* *dieses* *Jahres*. *N. 1* *Monheim* *N. 122* *über* *den* *am* *5. September*
1846 *zu* *Kehlbroich* *erfolgte* *Heirath* *des* *Lebten*.
N. 10 *und* *17* *über* *den* *für* *den* *zweiten* *Januar* *dieses* *Jahres*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Krupp *und* *Sibilla Kadenpohl*

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Gleß* *acht und zwanzig*
Jahre alt, Standes *Landwirt*
zu *Rheindorf* wohnhaft, welcher ein *Kayser* *de* *neuen* *Ehegattin*, des
Peter Kadenpohl, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes
Landwirt zu *Kehlbroich* wohnhaft, welcher
ein *Wagner* *de* *neuen* *Ehegattin* des *Peter Krupp*, *acht und zwanzig*
Jahre alt, Standes *Landwirt*
zu *Rheindorf* wohnhaft, welcher ein *Kayser* *de* *neuen* *Ehegattin* *und*
des *Theodor Kadenpohl*, *zwei und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Landwirt*, zu *Elberfeld* wohnhaft, welcher ein
Kayser *de* *neuen* *Ehegattin* *zu* sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der* *mir*
Kayser *de* *neuen* *Ehegattin* *und* *Kayser* *de* *neuen* *Ehegattin*
Kayser *de* *neuen* *Ehegattin* *und* *Kayser* *de* *neuen* *Ehegattin*
Kayser *de* *neuen* *Ehegattin* *und* *Kayser* *de* *neuen* *Ehegattin*
Kayser *de* *neuen* *Ehegattin* *und* *Kayser* *de* *neuen* *Ehegattin*

Heinrich Krupp *Sibilla Kadenpohl*

W. G. Krupp *Monheim* *Stadt*

Joseph Gleß

W. G. Krupp

Peter Krupp

Theodor Kadenpohl

Krupp

des Kiche
Kirtz

und

der *Wilhelmina*
Steffens.

Sin Ephraim itom
13. Mai 1942 in
Gungahpey Ma
Gungahpey ang. Ma
224/1942 gungahpey.
Gungahpey Ma
14. Mai 1942.

Im Handbrennen
In Vorphaltung:
Main

Jene Urkunden sind: Das für Friedrichs Comptambler
Rexiptum d. 2. Oktober N. 966 über das am
26. September 1830 zu Gladbach erfolgte Geburt
des Fräuleins gew. J. N. 44 über das am 14. März 1831
zu Feldhausen erfolgte Geburt des Knaben.

3/ N^o 20. über das am 11. März 1872 zu Gladbach
erfolgte Ableben des Vaters des Lehnk.
4/ N^o 2 und 8 über den für Mathematisches Aufgebot.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Wirtz und Wilhelmina Gleffens.

hierzurch mit einander geseklich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Hermanns, mir
zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Alfred Jung, der zu Gladbach wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Friedrich Peters
zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Lehmann
zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Kochs Kalb fleisch, früh zu Gladbach Jahre alt,
Standes Lehmann, zu Gladbach wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen
Gladbach der neuen Ehegatten der neuen
der neuen Ehegatten der neuen
der neuen Ehegatten der neuen
der neuen Ehegatten der neuen

Wilhelm Witz Wilhelm Kaffert

Karle Mexico Dr.
 Wilhelmina Baumann
 Friedrich Hermanns.

Albert Gang
Lindberg
M. L. G. H. M. K. H. H. H. H.

L. P. Currier

Heinrich Dehler
 Maxim. Louisa Johanna Lunge
 Heinrich Wilhelm Zeller
 Margareta Briggisch
 Wilhelm Klug
 Augustina Elisabeth
 Friedrich Lammert
 Friedrich Kuhnert

F 200
F 201

Gen. D.

gesetzte Brinn
und Löffel
zum Einstecken
geeignet.
v. Loh.

P. Fürberg

W. B. Brewster
H. S. G. G. G.
H. S. G. G. G.
G. S. G. G. G.



— Zene Urkunden sind: N. Mel. von für Landesherrn Civilgericht
Regierung 1) Wahlbrief N. 216 in dem die am 13. December
1850 in Regierung erfolgte Wahl des Landesherrn. 2) N. 68
in dem die am 29. Mai 1859 erfolgte Wahl des Landesherrn. 3) N. 127 in dem die für Landesherrn
Regierung. 4) Landesherrn Wahlbrief 1) Wahlbrief in dem die
am 1. Juni 1859 erfolgte Wahl des Landesherrn. 2) N. 119

Rafael Zumbador
Walter Deane
Josias Giveling
Albert Linsyink
Gyverus Tunk

A large, ornate, and highly stylized signature in brown ink, likely belonging to a member of the 'Society of Friends'. The signature is composed of several large, sweeping loops and flourishes, with a central, more legible portion that appears to contain the name 'M. J. [unclear]'. The ink is a dark brown, and the background is a light, aged paper.

des Land
Klein

Bürgermeisterei Reichrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigsten
des Monats Februar vor mittags 11 Uhr, erschienen
vor mir Georg Heinrich Reichrath, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichrath
1) der Jacob Klein, ledig, 30-jährig

und
der Cäcilie Gries

Jahre alt, geboren zu Schreinheim Regierungs-Bezirk Coln
Standes Wohnhelfer wohnhaft zu Schreinheim
Regierungs-Bezirk Coln 25-jähriger Sohn der geb. zu
Schreinheim wohnhaften Katholik Daniel Klein
geb. der dort wohnhaften gewerbl. Christian Engel, wiff. Christen geb. 1818 am 10. April
nur nach der Heirath im Jahre 1843
2) und die Cäcilie Gries, ledig, 25-jährig

Jahre alt, geboren zu Reichrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes gewerbl. wohnhaft zu Reichrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 25-jährige Tochter der geb. zu
Reichrath wohnhaften Darfm. Peter Gries
geb. der dort wohnhaften gewerbl. Anna
Margaretha Herkenbach, wiff. Christen geb. 1818
nur nach der Heirath im Jahre 1843

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Leigefeld und derheim statt gehabt haben, nämlich die erste am
Freitag den 1. Februar und die
andere am Montag den 4. Februar 1849
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. die für die Verheirathung
geb. 1818 am 10. April 1843 zu Reichrath im Jahre 1843
2. N. 113 über das am 30. Juli 1872 vorhergegangene
über das Heirath der Bräut. 3. N. 13 am 16. April

daß die Heirath zwischen Jacob Klein und Cäcilie Gries
geb. 1818 am 10. April 1843 zu Reichrath im Jahre 1843
2. N. 113 über das am 30. Juli 1872 vorhergegangene
über das Heirath der Bräut. 3. N. 13 am 16. April

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Klein und Cäcilie Gries

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Daniel Klein, alt und 25-jährig

Jahre alt, Standes Wohnhelfer
zu Schreinheim wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des
Katholik Thallenberg, alt und 25-jährig Jahre alt, Standes
Wohnhelfer zu Schreinheim wohnhaft, welcher
ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Herrmann Herkenbach
alt und 25-jährig Jahre alt, Standes Wohnhelfer
zu Reichrath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und
des Theodor Herkenbach, alt und 25-jährig Jahre alt,
Standes Wohnhelfer, zu Reichrath wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Georg Heinrich Reichrath
geb. 1818 am 10. April 1843 zu Reichrath im Jahre 1843
2. N. 113 über das am 30. Juli 1872 vorhergegangene
über das Heirath der Bräut. 3. N. 13 am 16. April

Jacob Klein

Cäcilie Gries

Daniel Klein

Wolfgang Thallenberg

Herrmann Herkenbach

Theodor Herkenbach

Aug

den 15. September 1850 zu Braunschweig erfolgte Abreise
des Fräuleins. H. N. 96 über Braunschweig am 15. Juni
1849 zu Monheim erfolgte Abreise des Fräuleins.
2/ H. N. 97 erfolgte Abreise des Fräuleins.
am 15. Juni 1849 zu Hald über Braunschweig am 15. Juni 1849
erfolgte Abreise des Fräuleins.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Wilhelm Kramme und Gertraud Lohr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Schmitz maier
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Akademiker de neuen Ehegatt in, des
Theodor Wadenpohl, seiner zwanzig Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu Hefershausen wohnhaft, welcher
ein Kaufmann de neuen Ehegatt in, des Wilhelm Kriem
zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Akademiker
zu Hefershausen wohnhaft, welcher ein Kaufmann de neuen Ehegatt in und
des Carl Wamme, seiner zwanzig Jahre alt,
Standes Tagelöhner, zu Hefershausen wohnhaft, welcher ein
Arbeiter de neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der maier
Ernst, der Erst der maier Ernst
der maier Ernst.

Heinrich Wilhelm Kramme
 Gustav Löff
 Heinrich Wilhelm Kramme
 Gustav Löff
 Dr. Schütz, Theodor Wadepohl
 Wilhelm Dörrie
 Karl Kramme.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

-Gene Urkunden sind: K. K. von Linn. beschriebenen Civil.

Stokholm

Eliselett Süß
 Ludw. Ammerling
 Conrad Baer.
 Friedrich Bickel
 Conrad Lenz
 Friedr. Knoch

des Friedr. Bürgermeisteri Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den
des Monats Februar ———— des mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Herr Carl Neumann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der ———— Raths-
1) der Friedrich Müller, ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Richrath — Regierungs-Bezirk Rüsselsdorf
 Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Richrath
 Regierungs-Bezirk Rüsselsdorf — , groß jähriger Sohn der zu
Richrath wohnenden Juliana Engelbrecht — Peter
Kähler v. d. zu groß Blößen Catharina Propper

2) und die Gertraud Bachhausen, ledig, erst und
zwanzig

[illegible]

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten eilfzehnjährigen Januar* — und die andere am *vierten eilfzehnjährigen Januar des Jahres* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: *Hochfürstlich bairischer Landesherrn Liniestamm*

Registern. 1) Hülshorst Nr 167 über den 5. December 1848
2) Hülshorst Nr 168 über den 2. März 1849
3) Hülshorst Nr 169 über den 10. März 1849
4) Hülshorst Nr 170 über den 10. März 1849

am 15. februar 1845 dort erfolgter Ableben des Juristen des
Gränzbauern väterlicher Parte. 5/ N^o 44 über das am 2. März
1864 dort erfolgte Ableben des Grossmutter des Gränzbauern
väterlicher Parte. 6/ N^o 36 über das am 3. April 1864 dort
erfolgte Ableben des Juristen des Gränzbauern väterlicher
Parte. 7/ N^o 132 über das am 23. September 1859
dort erfolgte Ableben des Grossmutter des Gränzbauern
mütterlicher Parte. 8/ N^o 10 über das am 13. Juni 1846
dort erfolgte Ableben der Leut. 9/ N^o 107 über das
am 30. August 1857 dort erfolgte Ableben der
Mutter der Leut. 10/ N^o 21 und 24 über das für
stattegefallene Ereignisse.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Müller und Gertraud Bachhäuser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Bachhauser, siebenund
fünfzig Jahre alt, Standes Rath
zu Reichrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des
Theodor Heips, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes
Rath zu Reichrath wohnhaft, welcher
ein Nussbar der neuen Ehegatten, des Johann Müller, vier
und zwanzig Jahre alt, Standes Rath
zu Reichrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten und
des Peter Bachhauser, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Rath zu Reichrath wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten da wir
Sagatten und für uns jungen. Der Vater der
unsern Sagatten erklärte Befreiung vom
Jahre zu Jahr.

Freiwilf Müller

Grandes Locofocifan

Gefr. Leuchter

Isidor Gring

Joseph G. Miller.

Leby Parkhouse

Bürgermeisterei

Reichrath

Kreis

Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den
des Monats Februar vor mir Guisef Neurath, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichrath
1) der Peter Carl Joseph Jansen, ledig,
ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Breyell — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirt wohnhaft zu Breyell
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Breyell wohnhaften Galant, des Handelsmanns und
Wirtes Lambert Jansen, mit der geborenen Catha-
rina Oberath, welche Leibenslangsam am 18. Februar
1875 in Reichrath verheiratet worden.

2) und die Elisabeth Rosen, Witwe von Theodor Geilichs,
ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Reusrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirt wohnhaft zu Reichrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Reusrath wohnhaften Galant, des Handelsmanns und
Wirtes Theodor Geilichs, mit der geborenen Anna Gertraud Thiel,
welche Leibenslangsam am 18. Februar
1875 in Reichrath verheiratet worden.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Breyell Statt gehabt haben, nämlich die erste am
18. Februar und die zweite am 19. Februar 1875 und die
andere am 20. Februar 1875 in Reichrath Statt gehabt haben
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
zbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Das hier befindliche Urkunden-Buch.
Registern. 1. Heirath N. 177 über den am 18. Februar
1875 zu Reichrath erfolgte Heirath der Bräut. 2. N. 1
181 über das am 8. October 1874 zu Reichrath erfolgte
Ablösen des ersten Ehegatten der Bräut. 3. N. 20 und 23

über das hier befindliche Urkunden-Buch. N. 177 über den am 18. Februar
1875 zu Reichrath erfolgte Heirath der Bräut. 2. N. 1
181 über das am 8. October 1874 zu Reichrath erfolgte
Ablösen des ersten Ehegatten der Bräut. 3. N. 20 und 23

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Carl Joseph Jansen und Elisabeth Rosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Wilhelm Pöhl, ein und
dreißig Jahre alt, Standes Wirt
zu Reichrath wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Jannwald, ein und dreißig Jahre alt, Standes
Wirt zu Reichrath wohnhaft, welcher
ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Joseph Jannwald, ein und
dreißig Jahre alt, Standes Wirt
zu Reichrath wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten und
des Peter Pöhl, ein und dreißig Jahre alt,
Standes Wirt zu Reichrath wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Guisef Neurath,
des Ortes Reichrath Statt gehabt haben
und unterzeichnet haben.

Peter Carl Joseph Jansen
Elisabeth Rosen
Lambert Jansen

Wirt J. Jannwald
Joseph Jannwald
Wilhelm Jannwald
Joseph Jannwald
Peter Pöhl

Guisef Neurath

des Georg Friedrich Heinrich Christian Meyer Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den _____
des Monats März _____ Nachmittags _____ Uhr, erschienen

vor mir Grinif Neuwath Bürgermeister als _____

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Georg Friedrich Heinrich Christian Meyer
ledig, bürgerlich

Jahre alt, geboren zu Loeleben Regierungs-Bezirk Amt Garton.

Standes Kaufmann wohnhaft zu Wannschweig

Regierungs-Bezirk Wannschweig _____ jähriger Sohn de z. z.

Hebel mitterbarm Herrn Wannschweig Johann Friedrich
Heinrich Meyer, und de z. z. Wannschweig Wannschweig
Lohn Korthea, Sophia Elisabeth Waldor, Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig

2) und die Falie Baer, ledig, bürgerlich

Jahre alt, geboren zu Reusath Regierungs-Bezirk Hülseldorf

Standes Wannschweig wohnhaft zu Reusath

Regierungs-Bezirk Hülseldorf _____ jährige Tochter de z. z.

Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld Wannschweig statt gehabt haben, nämlich die erste am Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig und die andere am Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig

Wannschweig

Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Friedrich Heinrich Christian Meyer und Falie Baer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Schmitz, Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig

Georg Friedrich Heinrich Christian Meyer
Falie Baer
Peter Schmitz
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig
Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig Wannschweig

des Peter Knieper
 Bürgermeisterei Reichrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigsten
 des Monats März Mittags drei Uhr, erschienen
 vor mir Hermann Kneuer, Bürgermeister als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichrath
 1) der Peter Knieper, ledig, geboren und gewohnhaft

und
 der Catharina Kürten
 Jahre alt, geboren zu Rheincafel Regierungs-Bezirk Köln
 Standes Knecht wohnhaft zu Upladen
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de
 Rheincafel wohnhaft, ledig, des Tagelöhners
 Heinrich Knieper und ledig gewesenen Gertrud
 Knecht
 2) und die Catharina Kürten, ledig, geboren zu

Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes gewerbet wohnhaft zu Reusrath
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minder jährige Tochter de
 Reusrath wohnhaft, ledig, des Tagelöhners
 Theodor Kürten und ledig gewesenen Gertrud
 Knecht, welche beide sich bei persönlich
 erschienen waren und in diese Heirath einwilligten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld und Upladen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
 fünften März und die

andere am vierzehnten März d. d. 1857
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
 gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
 books über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
 Gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. d. 1857 den fünfzigsten Civilstand
 Register. 4. d. 1857 Nr. 69 über die am 15. April 1857
 zu Reusrath erfolgte Heirat des Bräutig. 2. d. 1857 Nr. 80
 über die fünfzigsten Civilstand. 3. d. 1857 Nr. 81
 d. 1857 Nr. 82, welche alle von dem Herrn Bürgermeister
 zu Reusrath. 4. d. 1857 Nr. 83 über die am 4. Februar 1857 zu

Rheincafel

Rheincafel erfolgte Heirat des Bräutig. 5. d. 1857
 über die am 24. Januar 1857 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 84 über die am 2. März 1857 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 85 über die am 7. September 1857 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 86 über die am 11. November 1857 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 87 über die am 14. Dezember 1857 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 88 über die am 17. Januar 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 89 über die am 20. Februar 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 90 über die am 23. März 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 91 über die am 26. April 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 92 über die am 29. Mai 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 93 über die am 31. Juni 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 94 über die am 3. Juli 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 95 über die am 6. August 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 96 über die am 9. September 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 97 über die am 12. Oktober 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 98 über die am 15. November 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 99 über die am 18. Dezember 1858 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 100 über die am 21. Januar 1859 zu Rheincafel

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Knieper und Catharina Kürten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Kneuer, Bürgermeister

Jahre alt, Standes Weber
 zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Maybar de neuen Ehegatten, des
 Johann Loh, ledig, geboren zu Reusrath wohnhaft, welcher
 ein Weber der neuen Ehegatten, des Peter Göbel, groß
 d. 1857 Nr. 101 über die am 24. März 1859 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 102 über die am 27. April 1859 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 103 über die am 30. Mai 1859 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 104 über die am 3. Juni 1859 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 105 über die am 6. Juli 1859 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 106 über die am 9. August 1859 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 107 über die am 12. September 1859 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 108 über die am 15. Oktober 1859 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 109 über die am 18. November 1859 zu Rheincafel
 d. 1857 Nr. 110 über die am 21. Dezember 1859 zu Rheincafel

Peter Kneuer

Reusrath

Reusrath

Reusrath

Reusrath

Reusrath

Reusrath

des

Bürgermeisterei

Richtath

Kreis

Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und vierzig den dritten
des Monats April Vor mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir *Ernst Kautath, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Richtath*

1) der *Peter Tufarinkel, ledig, hiesig und hiesig*

und

der

Jahre alt, geboren zu *Rheinkapfel* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *ledig* wohnhaft zu *Düsseldorf*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß jähriger Sohn der *z. z. Rheinkapfel* infolge des *Wilhelm Tufarinkel* und der dort verstorbenen, gewöhnlichen *Anna Tufarinkel*, welche letztere letztere am *18. April 1847* im Alter von *28* Jahren im *St. Elisabeth* Krankenhaus zu *Düsseldorf* verstorben ist.

2) und die *Elisabeth Knapp, ledig, hiesig und hiesig*

Jahre alt, geboren zu *Richtath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *verheiratet* wohnhaft zu *Richtath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß jährige Tochter der *z. z. Richtath* infolge des *Wilhelm Knapp* und der gewöhnlichen *Maria Margaretha Knapp*, welche letztere am *18. April 1847* im Alter von *28* Jahren im *St. Elisabeth* Krankenhaus zu *Düsseldorf* verstorben ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Düsseldorf* statt gehabt haben, nämlich die erste am *18. April 1847* und die zweite am *19. April 1847* und die andere am *20. April 1847*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Registern. 1. Heirathskarte: 1. Peter Knapp und Elisabeth Knapp am 18. April 1847 zu Richtath infolge des Wilhelms Knapp und der dort verstorbenen, gewöhnlichen Anna Knapp, welche letztere am 18. April 1847 im Alter von 28 Jahren im St. Elisabeth Krankenhaus zu Düsseldorf verstorben ist.

2. Heirathskarte: 2. Peter Knapp und Elisabeth Knapp am 19. April 1847 zu Richtath infolge des Wilhelms Knapp und der dort verstorbenen, gewöhnlichen Anna Knapp, welche letztere am 18. April 1847 im Alter von 28 Jahren im St. Elisabeth Krankenhaus zu Düsseldorf verstorben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Tufarinkel und Elisabeth Knapp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Andreas Knapp, hiesig und hiesig*

Jahre alt, Standes *ledig*

zu *Richtath* wohnhaft, welcher ein *Freier* de *neuen Ehegatt* des

Peter Knapp, hiesig und hiesig Jahre alt, Standes

ledig zu *Richtath* wohnhaft, welcher

ein *Freier* de *neuen Ehegatt* des *Gottfried Knapp, hiesig und hiesig*

Jahre alt, Standes *ledig*

zu *Richtath* wohnhaft, welcher ein *Freier* de *neuen Ehegatt* und

des *Wilhelm Knapp, hiesig und hiesig* Jahre alt,

Standes *ledig*, zu *Bachhausen* wohnhaft, welcher ein

Freier de *neuen Ehegatt* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Ernst Kautath*

Ernst Kautath

Wilhelm Knapp

Elisabeth Knapp

Gottfried Knapp

Wilhelm Knapp

James D.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zweiten
des Monats April Vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Ernst Kurath, Lingenermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath
1) der Wilhelm Kamp, ledig, ein und fünfzig

Zahre alt, geboren zu Odenthal ————— Regierungs-Bezirk Köln
Standes Willensgefallen ————— wohnhaft zu Aplerden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —————, ganz jähriger Sohn de
zu Odenthal verstorbenen Herrn Johann Baptist Kampf
und bey dessen vorerwähnten vermöglichen Geschwad. Ma.
macher und Letzteren hinterbliebenster einzig anwesender
war und in d. h. v. Gerichte einwilligte —————
2) und die Christine Mannhof, ledig, zunehmend

Jahre alt, geboren zu Wiesdorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes gammelflos — wohnhaft zu Immigrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , mindest jährige Tochter des zu
Lengenfeld Wustschmann Tagelohn Heinrich Kanackhoff
und der zu Immigrath aufgewand gammelflos Marga-
retha Pick, welch Lebten früher gastwirthschaftlich ausgewand
war und in hies Verfall einwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Sargenfeld in Pöhlten* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *viierzehnten März* und die andere am *zwanzigsten März d. d. 1870*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Als Kaiser für brennende Cemeisterth.
Registern. 4 Blätter N. 69 über den 12. Juni 1879
zu Langensfeld in Folge Blätter des Kaiser des Brant.
4 N. 30 und 34 über die für stattgehabten Aufgehoben

P. ligatus

B. Leigubraiffe Hokenen. 1/ Hokenen, wohnt nun
 am Jura Kirgammthor zu Odenthal. 2/ Hokenen, wohnt
 am 3. April 1844 dort erfolgte Geburt des
 Leigubraiffe. 3/ Hokenen, wohnt am 19. Januar 1857 dort
 erfolgte Geburt des Leigubraiffe. 4/ Hokenen, wohnt
 am 9. April 1854 dort erfolgte Geburt des Leigubraiffe.
 5/ Hokenen, wohnt nun am Jura Kirgammthor
 zu Odenthal. 6/ Hokenen, wohnt am 19. Januar 1857 dort
 erfolgte Geburt des Leigubraiffe. 7/ Hokenen, wohnt
 am 9. April 1854 dort erfolgte Geburt des Leigubraiffe.
 8/ Hokenen, wohnt nun am Jura Kirgammthor
 zu Odenthal. 9/ Hokenen, wohnt am 19. Januar 1857 dort
 erfolgte Geburt des Leigubraiffe. 10/ Hokenen, wohnt
 am 9. April 1854 dort erfolgte Geburt des Leigubraiffe.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Kamp und Christina Karshof

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind,

Also verhandelt in Gegenwart des Niedrich Wilhelm Brass,
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes gummlen
zu Bergfeld wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatt an, des
Heinrich Schmitz, vier und vierzig Jahre alt, Standes
lögler zu Haddebeck wohnhaft, welcher
ein Arbeiter der neuen Ehegatt an, des Johann Boes, fünf und
vierzig Jahre alt, Standes Manier
zu Bachhausen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatt an und
des Peter Schmitz, vier und vierzig Jahre alt,
Standes Lehmann, zu Reeseath wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Dr. Martin
Geigert, und da mir Zugabe der Mutter der
neuen Ehegatt an wie der Mutter der neuen
Ehegatt an erklärt wurden, und unabhängig zu sein

Wilhelm Kämpf
Griffioen Wiermslof
Leend. W.M. Geefs

Guineys Republy
Zafam Lib
eeder Schminck

1897

Johann Baptist
 Johann Beiler
 Frimling Plogram
 Heinich Förschen
 Joh. Reiff
 Linsinger Hertg.

Kriegsfrau. 1/11 K. R. N. 16 über den am 10. August
1824 zu Reichbach erfolgte Tod der Kränzigem.
2/11 N. 14 über den am 13. März 1826 dort erfolgte Absterben
des Mannes der Kränzigem. 3/11 N. 139 über den am 28. October

[illegible]

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Heinrich Herbertz und Gerhard Püschel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Linder, zsm. 22
50 Jahre alt, Standes Rechts
zu Waldheim wohnhaft, welcher ein Wittwe de neuen Ehegatt, des
Peter Herbold, zsm. 22 Jahre alt, Standes Rechts
Waldheim zu Reichardt wohnhaft, welcher
ein Wittwe de neuen Ehegatt, des Friedrich Kiedorf,
50 Jahre alt, Standes Rechts
zu Reichardt wohnhaft, welcher ein Wittwe de neuen Ehegatt und
des Peter Bachhauer, zsm. 22 Jahre alt,
Standes Rechts, zu Reichardt wohnhaft, welcher ein

Neophilus de neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Hermann
Fragatten sind Hermann Fugger. de münster
Fugger erklärte Person den Personstand zu sein

Johann Paul
 Friedrich Lämmer
 Peter Herbert
 Friedrich Hinrich
 Peter Berthmann

des Adam Ehlig Bürgermeisterei Richeath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften
des Monats Mai mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Haus, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richeath
1) der Adam Ehlig, ledig, vier und zwanzig

und

der Wilhelmina Winterhoff, ledig, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Niederwelters Regierungs-Bezirk Wiesbaden
Standes Mann wohnhaft zu Upladen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vierundzwanzigjähriger Sohn der
Niederwelters, geborenen Pfaltz, des Mannes
Adam Ehlig und der geborenen Anna Maria
Courtiat
2) und die Wilhelmina Winterhoff, ledig, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Richeath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes unverheiratet wohnhaft zu Ganspohl
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vierundzwanzigjährige Tochter der
Ganspohl, geborenen Pfaltz, des Mannes
Wilhelm Winterhoff und der geborenen Elisabeth Pfaltz,
welche beide früher persönlich vor mir erschienen
sind in diesem Sinne freiwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld in Upladen statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten April und die
andere am sechsten April dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Urkunde des für Landrath am 1. März 1853
Registrierung der Urkunde Nr. 183 über den am 18. November
1852 zu Richeath erfolgte Tod des Mannes
Adam Ehlig, ledig, vier und zwanzig

Urkunde des für Landrath am 1. März 1853
Registrierung der Urkunde Nr. 183 über den am 18. November
1852 zu Richeath erfolgte Tod des Mannes
Adam Ehlig, ledig, vier und zwanzig
Urkunde des für Landrath am 1. März 1853
Registrierung der Urkunde Nr. 183 über den am 18. November
1852 zu Richeath erfolgte Tod des Mannes
Adam Ehlig, ledig, vier und zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Adam Ehlig und Wilhelmina Winterhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Heinrichs, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes unverheiratet
zu Ganspohl wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Winterhoff, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
unverheiratet zu Ganspohl wohnhaft, welcher
ein Mann der neuen Ehegattin, des Joseph May, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes unverheiratet
zu Ganspohl wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin und
des Friedrich Schmitz, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes unverheiratet zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein
Mann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Wilhelm Haus, Bürgermeister und
zwei Zeugen.

Adam Ehlig
Wilhelmina Winterhoff
Julius Winterhoff
Joseph May
Wilhelm Haus
Friedrich Schmitz

des Friedrich Wilhelm Gläser
Bürgermeisterei Richrath Solingen Kreis
Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigsten
des Monats Mai auf mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Johann Peter Fanser, Kreisordnungs-
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath
1) der Friedrich Wilhelm Gläser, ledig, mit

und

und
der Bertha
Engels.
Jahre alt, geboren zu Reginghoven Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lagerstätten wohnhaft zu Elberfeld
Regierungs-Bezirk Düsseldorf jähriger Sohn der
Hofrathen Anna Maria, geb. Anna Maria Gläser,
und der verstorbenen Wilhelmina Becker, geb. Anna
Josephine, geb. Anna Maria, geb. Anna Maria
Königsberg.
2) und die Bertha Engels geb. 1848, geb. Anna Maria

Jahre alt, geboren zu Kerkirchen — Regierungs-Bezirk Kaspel dauf
 Standes gemäßigter — wohnhaft zu Krasak
 Regierungs-Bezirk Kaspel dauf —, von jährige Tochter de von
 Krasak, des k. k. Majors Peter Johann Engel
 und der k. k. Majors gemäßigten Theresia
 Bartholomäus, k. k. Majors k. k. Majors k. k. Majors
 und der k. k. Majors k. k. Majors k. k. Majors

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld-Lohfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten im zwanzigsten April und die andere am zweiten Mai d. hies. Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Was der Herr von Linsingen Civilstands-
Register von 17 Stück und Nr. 12 über das am 28. Januar
1863 zu Neussath verfallene Ableben des Mutter der
Krant. d. N. 35 und 59 über die Herrschaftsführung Aufgebote.

B. Unigalbrauer & Köhler. 1/2 Stübchen N: 232, wohnt
von dem fernen Cosselthambraut zu Burscheid über
hin am 22. October 1843 zu Rellinghoven anfallen
Geburt der Fräulein D 2/2 Stübchen N: 181, wohnt von
dem fernen Kirschenbrenner zu Aplerden über hin am 11.
November 1838 zu Kleinkirchen anfallen Geburt
der Frau. 3/4 Löffelzinnig, wohnt von dem fernen
Cosselthambraut zu Elberfeld über hin dort
ohne Löffelzinnig anfallen Verkündigung der Frau.
Mutterzinnig.

Darauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Gläser und Bertha Engels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Engels, ein Sohn
Imbo 20 Jahre alt, Standes garmanisch
zu Kenraath wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Lütz, ein Sohn einzig Jahre alt, Standes
garmanisch zu Kenraath wohnhaft, welcher
ein Kaplan der neuen Ehegattin, des Agast Engels, einzig
einzig Jahre alt, Standes Comm.

zu Bergisch-Gladbach wohnhaft, welcher ein ~~geborener~~ de ~~neuen~~ Ehegatt ~~in~~ und
des ~~Lutins~~ Engels, auf ~~nach~~ ~~kniglich~~ _____ Jahre alt,
Standes ~~Maffin~~ mit _____, zu Bergisch-Gladbach wohnhaft, welcher ein
~~geborener~~ de ~~neuen~~ Ehegatt ~~in~~ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ~~von~~ ~~am~~
~~Regatten~~, ~~von~~ ~~Natur~~ ~~der~~ ~~von~~ ~~am~~ ~~Regatten~~, ~~von~~ ~~Alten~~
~~von~~ ~~am~~ ~~Regatten~~ ~~und~~ ~~von~~ ~~am~~ ~~Regatten~~ _____

Fritz Gresser

Barthol Engels

Verus Cyclopaedia

Willehelmine Becker

Father John Engels

Wilhelm Engels

Wilhelm Lütz

Aug. 1894

Arthur Engels

und

Galax Guineensis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gene Urkunden sind: 1. Das ihm für das hiesige Bürgerrecht
ertheilte Privilegium vom 15. März 1600 für das hiesige
Bürgerrecht. 2. Die ihm für das hiesige Bürgerrecht
ertheilte Privilegium vom 15. März 1600 für das hiesige
Bürgerrecht. 3. Die ihm für das hiesige Bürgerrecht
ertheilte Privilegium vom 15. März 1600 für das hiesige
Bürgerrecht.

Wm. L. Goss.

des August
Götting

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzigsten
des Monats Mai des Mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Raus, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath
1) der August Götting, ledig, zwei und zwanzig

und
der Anna
Margaretha
Lohr.

Jahre alt, geboren zu Hochscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tischlermeister wohnhaft zu Richrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein jähriger Sohn de
Richrath wohnhaft zu Hochscheid, de Tischlermeister Hermann
Götting und de gewerbeten Julie Beck, welche
nach vorheriger gesetzlicher Anzeigenszeit in dieser
Privat-Ehe eingetragene
2) und die Anna Margaretha Lohr, ledig, achtzehn

Jahre alt, geboren zu Fommigath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes gewerbeten wohnhaft zu Fommigath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, eine jährige Tochter de
Fommigath wohnhaft zu Richrath, de Tischlermeister Anton Moritz Lohr
und de gewerbeten Anna Maria
Kempf, welche nach vorheriger gesetzlicher Anzeigenszeit in dieser
Privat-Ehe eingetragene

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Lohr gefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Mai d. J. und die
andere am zweiten Mai d. J.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. die bei der Heirath eingetragene
Kopie des Urtheils Nr. 86 über die am 13. Mai
1857 zu Fommigath erfolgte Geburt der Braut.
B. die bei der Heirath eingetragene
Kopie des Urtheils Nr. 87 über die am 13. Mai 1857 zu Fommigath erfolgte Geburt der Braut.

Abt.

Abt. der Heirath der Braut. 1. 1. 1857
über die bei der Heirath eingetragene
Kopie des Urtheils Nr. 86 über die am 13. Mai
1857 zu Fommigath erfolgte Geburt der Braut.
am 1. Januar 1857 ist erfolgt Geburt der
Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

August Götting und Anna Margaretha Lohr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Lohr, zwei und
zwanzig Jahre alt, Standes Tischler
zu Fommigath wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatten, des
Joseph Schmitz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Tischlermeister zu Richrath wohnhaft, welcher
ein Bekannter de neuen Ehegatten, des Wilhelm Birk
zu Fommigath wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und
des Friedrich Götting, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Tischlermeister zu Richrath wohnhaft, welcher ein
Bekannter de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Namen

August Götting, Anna Margaretha Lohr, Anton Lohr, Joseph Schmitz, Wilhelm Birk, Friedrich Götting, Tischlermeister zu Richrath.

August Götting
Anna Margaretha Lohr
Anton Lohr
Joseph Schmitz
Wilhelm Birk

H. G.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1) der Wilhelm, Carl friedrich, Kurfürst von Baden
zuruzigt,

H. Haldemeyer Professor an der Universität zu Göttingen
Christian Chalze Buch- und Antiquarhandlung
Margaretha Karoline Bischoff

2) und die *Aulda Schmidt*, ledig, vier und zwanzig

Baron v. Hübner, Generalmajor des k. k. Militärs
Carl Gustav Schmidt Oberst des k. k. Militärs
Maria Sibilla Klein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Lengenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Mai — und die

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einfuhrungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorzulesen.

Gene Urkunden sind: König der freien bairischen Civilstadt, Kreis
St. Regen No. 65. Reg. 19. über die freie Rathenfabrik
St. Regen. B. Freigebäude St. Regen. 1. St. Regen
St. Regen, enthält nur den freien Pfarrer zu Althald
leben, auf über den 3. Februar 1848 St. Regen

des Prinzingens. W. über das am 22. März 1865 dort
erfolgte Ableben des Vaters des Prinzingens.
2/ Kleinkinder, verstarb vor dem Herrn Bürgermeister
zu Herscheid. am 10. 1873 über das am 11. September
1850 zu Barmen erfolgte Ableben des Vaters.
3/ 89 über das am 7. Juli 1868 dort erfolgte Ableben
des Vaters des Prinzingens. C. Speckmann über das
am 26. September 1850 dort erfolgte Ableben
des Vaters des Prinzingens.

Darauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

kläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Carl Friedrich
Schulze von Halda Präsident

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gaspar Klon, auf dem hiesigen*

_____ Jahre alt, Standes _____

zu *Feldhausen* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatt. des

Friedrich Gräff, zwei Kinder — Jahre alt. Standes

Sulmo ————— 311 *Feldbauer* wohlbaff. welcher

ein *Ray* de *neuen* Ehegatt *des Louis Markmann*

Wohnort: Wien Jahre alt, Standes: Admiral

zu *Firzel* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de *neuen* Ghezaat *und*

des Robert Turke, Kaufmann, ————— Jahre alt

Standes *Baron* _____, 311 *Lehrer* _____, mohnheit welcher ein

Hauffen de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde noch gezeigener Barbesine und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Agallan ist der wie Juchan

18

Wilhelm Paul et. al. H. 1. 1.

... der Grönland Drenge

Kurt Schmitt

Account of the ...

Guard. Nov. 11. 1844.

Friedrich H. -

1871

Louis Wadsworth

Robert Funkle

des Johann

Bürgermeisterei

Richards

Erre

Polingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und vierzigsten
des Monats Mai _____ Nachmittags halb fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Haas, ~~Resident~~ als _____
Beamteten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Richeath
1) der Johann Albert Groß, ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Immigath — Regierungs-Bezirk Kaspeldorf
 Standes Pächter — wohnhaft zu Immigath
 Regierungs-Bezirk Kaspeldorf — 27-jähriger Sohn des zu
Immigath wohnenden Witwens Gottfried Groß
 und der dort wohnenden unverheiratheten Wilhelmina
Leitz, welche letztere für das geschilderte unversand
 war und in diese Heirath einwilligte —
 2) und die Helena Gottfried Brass, welche war und
 zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Emmigrath ——— Regierung-Bezirk Külseldorf
 Standes gemäßigtes ——— wohnhaft zu Emmigrath
 Regierungs-Bezirk Külseldorf ——— 27 jährige Tochter de Ego
 Emmigrath wohnender Leinwand Weber Carl
 Wilhelm Albert Brack, und der jetzt verstorbenen
 gemäßigten Anna Gertrud Thein, hieselbst
 hienbei persönlich anwesend war und zum Abschluß
 der Heirath seine Einwilligung erteilt hat.
 Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses zu Langersfeld ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
 zweiten Mai ——— und die
 andere am vierten Mai d. hiesigen Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorzulesen.

Jene Urkunden sind: *Urk. der first bayerischen Civilkammer v. Registren. 1/2 Urkunde N^o 74 über die am 9. Juni 1848 zu Murngath erfolgte Geburt des künftigen 2/2 N^o 58 über das am 8. Mai 1858 dort erfolgte*

Ablieben des Vaters des Dr. h. c. 3. / N. 102
über den am 2. Juni 1854 dort erfolgten Tod
des Bruders 4. / N. 127 über den am 17. December
1864 dort erfolgten Ableben des Vaters des Bruders
5. / N. 63. mit 6. über den seine halbjährigen
Aufgaben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Albert Groß und Helena Gertrud Braß.

hierdurch mit einander gefesiglic verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des August Groß, königlich
Polnisch Jahre alt, Standes Polnisch
 zu Immergrath wohnhaft, welcher ein Lieber de neuen Ehegatten, des
Julius Küller, königlich Jahre alt, Standes Polnisch
Polnisch zu Polingen wohnhaft, welcher
 ein Wagner de neuen Ehegatten, des Krichen Krenzel,
Polnisch Jahre alt, Standes Polnisch
 zu Reichsath wohnhaft, welcher ein Katzenberger de neuen Ehegatten und
 des Friedrich Groß, königlich Jahre alt,
 Standes Polnisch, zu Polingen wohnhaft, welcher ein
Lieber de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Dr. v. d. Hagen
Polnisch der neuen Ehegatten und der
neuen Ehegatten zu sein.
Polnisch der neuen Ehegatten zu sein.
Polnisch der neuen Ehegatten zu sein.

Johann Albrecht Groß
Adene Herbert Groß.
Carl Wilhelm Albert Groß
Hug Groß
Ludwig Müller
Wilh Krempel
Friedrich Groß

Hours.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und

2) und die Anna Maria Laup, Tochter Johann und
Johanna

— Gene Urkunden sind: 1. 1832 ein für Leopold d. Simellhauber
Knecht von Wettersbach d. 1. d. über Sacham d. 1. d. Novemb
1834 zu Österr d. Wettersbach d. Abgaben der Mutter d. Leopold
d. 1. d. 1834 und 1838 über ein für Leopold d. Wettersbach d. Abgaben
d. Leopold d. Wettersbach d. Abgaben d. Leopold d. Wettersbach d. Abgaben

Franz Zimmermann
 Anna Maria Lauff
 Adolph W. Lauff
 Joh. Müller
 Gering Angsbury
 Jacob Dinkler
 Mathias Dinkler

— Diese Urkunden sind: 1. Das Kaiserliche Privilegium
Registrum. d. d. Wien d. 15. März d. 18. Novem
1846 gemäss erfolgte Patent des Ernt. d.
N. 13. d. 16. März d. 18. Novem erfolgte Patent.

Maximilian Bauer.
Karl Schmidberger
Theodor Schmittler
Theodor Schnitzer
Wilhelm Gaus
Karl Götze

des Samuel Schmidt Bürgermeisterei Richeath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den
des Monats Mai mittags drei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Haus, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richeath

1) der Samuel Schmidt ledig, fünf und zwanzig

und

der Anna Maria Haarscheid Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wittwe wohnhaft zu Leichlingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, fünfjähriger Sohn der zu

Genspohl verstorbenen Catharina, des hiesigen Johann

Peter Schmidt, und der verstorbenen Maria

Catharina Kuhn.

2) und die Anna Maria Haarscheid ledig,

zwanzig

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes unverheiratet wohnhaft zu Langenfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vierjährige Tochter der zu

Langenfeld insonderem verstorbenen Marie

Haarscheid, welche früher persönlich am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Standesamt in Langenfeld freiwillig am

Ich, underschriebener, bin hiesiger Bürgermeister, und habe die beiden oben genannten Personen, Samuel Schmidt und Anna Maria Haarscheid, befragt, ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Samuel Schmidt und Anna Maria Haarscheid hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Samuel Schmidt und Anna Maria Haarscheid

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Gustav Sparrmann, fünf und

zwanzig Jahre alt, Standes Wittwe

zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein hiesiger, des

Carl Julius Emil Puls, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Wittwe, zu Langenfeld wohnhaft, welcher

ein hiesiger, des hiesigen, des

Robert Kühnen, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Wittwe, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein

hiesiger, des hiesigen, des

Robert Kühnen, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Wittwe, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein

hiesiger, des hiesigen, des

Robert Kühnen, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Wittwe, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein

hiesiger, des hiesigen, des

Robert Kühnen, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Wittwe, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein

hiesiger, des hiesigen, des

Robert Kühnen, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Wittwe, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein

hiesiger, des hiesigen, des

Robert Kühnen, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Wittwe, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein

Winter

Fr. Höfken.

Friedrich Thurnwald
August Hermann Recklinghausen Wilhelm Höpfer
Karl Friedrich Schlegel
Hermann Heide
Herrmann Sackert
Robert Wolford.

des *Jacob* Bürgermeisterei *Richrath Kreis Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *funfzehn* *den* *driften* des Monats *Juli* *Nach* mittags *halb* Uhr, erschienen vor mir *Rudolph Thomas, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*

1) der *Jacob Wermelkirchen, ledig, funfzehn* *und*

und

der *Anna Catharina Kruer.*

Jahre alt, geboren zu *Hucklenbusch* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Lohnknecht* wohnhaft zu *Hucklenbusch*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *zu*

Hucklenbusch *wohnhaft* *geboren* *den* *ersten* *des* *Oktober*

Peter Wermelkirchen *und* *der* *geborenen* *Margaretha Nicolai.*

2) und die *Anna Catharina Kruer, ledig, acht* *und*

zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Konheim* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *garnirt* wohnhaft zu *Langerfeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des

zu Konheim *wohnhaft* *geboren* *den* *ersten* *des* *Oktober*

Kruer, und *der* *geborenen* *Margaretha Nicolai.*

Margaretha Nicolai.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

dreizehnten *des* *Monats* *Juni* *und* die

andere am *zwanzigsten* *des* *Monats* *Juni* *des* *Jahrs* *1846.*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-

gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-

buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6

bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-

gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. In der* *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

1. In der *Landes- und Kreis-Verordnung*

- 1, Geburtsort können das Königtums, worauf der selbe am 26. Mai 1845 geboren ist; und
- 2, Hygiene des Königtums, der Pflichten von Helden.

Formen 3, ein Krieger des Königs, der in der ersten in der Pflichten, worauf eine, Summierung der Summen.

unter der unbedingten Bedingung, zu einer Hygiene mit B.

in der ersten ist.

Wm. Hous-
sington. Reuter

des Wilhelm
Fausten

Bürgermeisterei

Reichardt

Kreis

Oltingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert hundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats Juli Vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen

vor mir Rudolph Thomas, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichardt

1) der Wilhelm Fausten, Wittmann von Catharina
Plömacher, fribm und münzig

Jahre alt, geboren zu Delhoven — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Berghausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de-
Delhoven verlebter Fausten, des Tagelöhners Hilger
Fausten und der gebürtigen Katharina
Graben

2) und die Helena Meinhansen, Wittmann von Adam
Schmitz, wist und münzig

Jahre alt, geboren zu Opladen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes gumwollen — wohnhaft zu Berghausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de-
Berghausen verlebter Fausten, des Kleiners
Heinrich Meinhansen und der gumwollen
Anna Catharina Schiefer

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Juli und die
andere am zweiten Juli hundert fünf und fünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Gene Urkunden sind: A. Heiraths-Urkunde:

1/ Heiraths-Urkunde des Bräutigams, worauf derselbe
am 26. Mai 1828 geboren ist, und
2/ Heiraths-Urkunde der Bräutigams Bräut am 19. Juli
1828 erfolgte Heiraths-Urkunde.

B. Heiraths-Urkunde.

1/ Heiraths-Urkunde des Bräutigams des Bräutigams
Juli 1828 Nr. 151, worauf derselbe am 6. October
1828 gestorben ist, formis
2/ Heiraths-Urkunde des Bräutigams des Bräutigams
Juli 1828 Nr. 152, worauf derselbe am 12. December
1828 gestorben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Fausten und

Helena Meinhansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Pohlmann, grom

und münzig — Jahre alt, Standes Rekann

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Rekann de-
Peter Heise, wist und münzig — Jahre alt, Standes

Kapmischer — zu Berghausen wohnhaft, welcher

ein Rekann de-
und münzig — Jahre alt, Standes Kapmischer

zu Heidenhausen wohnhaft, welcher ein Rekann de-
Christian Baddenberg, grom und münzig Jahre alt,

Standes Rekann — zu Wigblach wohnhaft, welcher ein

Rekann de-
zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der münzig

Erkann und münzig

Wilhelm Fausten

Helena Meinhansen

Theodor Pohlmann

Heinrich Heise

Christian Baddenberg

Wigblach

Wigblach

Wigblach

Wigblach

Wigblach

Wigblach

Wigblach

Wigblach

Wigblach

Wigblach

Wigblach

Wigblach

des Johann

Bürgermeisterei

Reichrath Kreis Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierten des Monats Juli vor mittags vielf Uhr, erschienen

vor mir Radolph Thomas, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichrath

1) der Johann Katzbach, Wittmann von Catharina Schiefer, beide fünf und fünfzig

und

der Sabina

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwirth wohnhaft zu Berghausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de o g

Berghausen ausserbann Heinrich

Katzbach und der erst geborenen gum ablen

Elisabeth Pohlmann

2) und die Sabina Schiefer, ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes gum wohnhaft zu Berghausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de o g

Berghausen ausserbann Elisabeth der Heinrich

Peter Schiefer und der gum ablen Gerhard

Kautz

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Juli und die

andere am aufzehnten Juli beide beide

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: gum ablen

1/ Geburtsurkunde des Bräutigams, Geburtsjahr 1839
2/ 14. Monat des Jahres am 11. März 1839 geboren ist.
3/ Geburtsurkunde der Braut, Geburtsjahr 1849 N: 98

mang

wurde befallt am 10. Juni 1849 geboren ist, und
3/ Geburtsurkunde des Bräutigams, Geburtsjahr 1839
Geburtsjahr 1839 N: 152, geboren am 29. Oktober
1842 in Folge des Todes des Bräutigams

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Katzbach und

Sabina Schiefer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Lipp, fünf und fünfzig

Jahre alt, Standes Landwirth

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatt und, des

Theodor Pohlmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Lehmann zu Berghausen wohnhaft, welcher

ein Lehmann de neuen Ehegatt und, des Christien Boddenberg,

fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Lehmann

zu Wigboldach wohnhaft, welcher ein Lehmann de neuen Ehegatt und

des Peter Fachert, fünf und fünfzig Jahre alt,

Standes Landwirth, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein

Lehmann de neuen Ehegatt und zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Radolph Thomas

Georg und den zwei und zwei

Johann Lipp

Radolph Thomas

Georg und den zwei und zwei

Theodor Pohlmann

Christien Boddenberg

Peter Fachert

Bürgermeisterei Richrath Kreis Olingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzigsten
des Monats August Vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Rudolph Thomas, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Leander Heinrichs, Wittwer von Henriette
Schuckes, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Burscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wesphälisch wohnhaft zu Hacklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger jähriger Sohn de

Leichlingen Leander Heinrichs und

der Anna Maria Kopschewich

2) und die Bertha Fischbach, ledig, sieben und

zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kattlau Regierungs-Bezirk Glogau

Standes preussisch wohnhaft zu Hacklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger jährige Tochter de

Kattlau Leander Heinrichs und

der Anna Maria Kopschewich

Leander Heinrichs, Wittwer von Henriette Schuckes, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kattlau Regierungs-Bezirk Glogau

Standes preussisch wohnhaft zu Hacklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger jährige Tochter de

Kattlau Leander Heinrichs und

der Anna Maria Kopschewich

Leander Heinrichs, Wittwer von Henriette Schuckes, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kattlau Regierungs-Bezirk Glogau

Standes preussisch wohnhaft zu Hacklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger jährige Tochter de

Kattlau Leander Heinrichs und

der Anna Maria Kopschewich

Leander Heinrichs, Wittwer von Henriette Schuckes, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kattlau Regierungs-Bezirk Glogau

Standes preussisch wohnhaft zu Hacklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger jährige Tochter de

Kattlau Leander Heinrichs und

der Anna Maria Kopschewich

Leander Heinrichs, Wittwer von Henriette Schuckes, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kattlau Regierungs-Bezirk Glogau

Standes preussisch wohnhaft zu Hacklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger jährige Tochter de

Kattlau Leander Heinrichs und

der Anna Maria Kopschewich

1873 unversehens am 3. Juli 1873 in der
Stadt, darauf am 2. Juni 1878 geboren ist.

Aug

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Leander Heinrichs und Bertha Fischbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Schorr, ein und

zwanzig Jahre alt, Standes preussisch

zu Hacklenbruch wohnhaft, welcher ein Leander de neuen Ehegatten, des

Friedrich Heinrichs ein und zwanzig Jahre alt, Standes

preussisch zu Hacklenbruch wohnhaft, welcher

ein Leander de neuen Ehegatten, des Wilhelm Karsinger

ein und zwanzig Jahre alt, Standes preussisch

zu Hacklenbruch wohnhaft, welcher ein Leander de neuen Ehegatten und

des Wilhelm Karsinger ein und zwanzig Jahre alt,

Standes preussisch, zu Richrath wohnhaft, welcher ein

Leander de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leander

Leander ein und zwanzig

Leander Heinrichs

Leander ein und zwanzig

Wilhelm Schorr

Friedrich Heinrichs

Wilhelm Karsinger

Wilhelm Karsinger

und
der Emilie
Götting.

1) der Sator Moritz Lohr, ledig, zwei und zwanzig

2) und die Emilie Gottlieb lobte wir entzweig

Reichthum und die Gabe der Briefenmaße
Hermann Götting ist der gewöhnliche Fall.

Gene Urkunden sind: *A. Brachmann*:

S. B. Fitzgerald.

the minor Jüngern.

Antonia Moritz Lohr
Amalia Götting
Anna Weerice Lunge
Joseph Schmitz
August Götting
Ludwig Heyper
Erika Götting

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und

*Felicitatskarte des Herrn L., Pfalzgraf 1852 N^o 9
monatlich von Q. Januar 1852 gegeben ist.
D. Hingebrenner.*

Clunias

Bürgermeisterei

Richtath Kreis Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des *Wilhelm*
Busch

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den
des Monats *September* *vor* mittags *halb* *elf* Uhr, erschienen
vor mir *Rudolph Thomas, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richtath*

1) der *Wilhelm Busch, Wittmann von Anna Margaretha*
Heck *formir* *im* *gut* *und* *Linden* *von* *und*

und

der *Amalie*
Kahn

Jahre alt, geboren zu *Immigrath* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*

Standes *Tagelöhner* *wohnhaft zu Richtath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *zu*

Richtath *im* *Personenstande* *geboren* *des* *Tagelöhners*

Jacob Busch *und* *der* *geborenen* *Cecilia Pesch*

2) und die *Amalie Kahn, ledig, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Ohligs* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*

Standes *garnwollen* *wohnhaft zu Hilden*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *zu*

Ohligs *im* *Personenstande* *geboren* *des* *Wohners*

Heinrich Wilhelm Kahn *und* *der* *geborenen*

Caroline Kerschbaum

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* *und* *Hilden* statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten September *und* die
andere am *zweiten September* *in* *der* *Stadt*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A. Grobenschank*

1) *Heiraths-Urkunde* *des* *Bräutigams* *aus* *der* *Verordnung* *1831* *N. 16,*
in *der* *auf* *der* *am* *9. Februar* *1831* *geboren* *ist.*

2) *Heiraths-Urkunde* *der* *Bräutigams* *aus* *der* *Verordnung* *1869* *N. 16,*
in *der* *auf* *der* *am* *4. December* *1869*

gegeben

gegeben *formir* *2. Heiraths-Urkunde* *des* *Bräutigams* *aus* *der* *Verordnung* *1831* *N. 16,*
in *der* *auf* *der* *am* *27. April* *1872* *geboren* *ist.*

B. Hingebach

3) *Heiraths-Urkunde* *des* *Bräutigams* *aus* *der* *Verordnung* *1831* *N. 16,*
in *der* *auf* *der* *am* *27. November* *1839* *geboren* *ist.* *formir* *2. Heiraths-*
Urkunde *des* *Bräutigams* *aus* *der* *Verordnung* *1869* *N. 16,*
in *der* *auf* *der* *am* *4. December* *1869*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Busch *und* *Amalie Kahn*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Theodor Müller, fahrer* *und*
Heirath *Jahre alt, Standes* *Wohners*
zu *Hilden* *wohnhaft, welcher ein* *Bräutigam* *des* *neuen* *Ehegattens* *des*
Wilhelm Busch, drei und fünfzig *Jahre alt, Standes*
Wohners *zu* *Hilden* *wohnhaft, welcher*
ein *Bräutigam* *des* *neuen* *Ehegattens* *des* *Peter Gietth, fahrer* *und*
Heirath *Jahre alt, Standes* *Fabrikanten*
zu *Hilden* *wohnhaft, welcher ein* *Bräutigam* *des* *neuen* *Ehegattens* *und*
des *Robert Kühner, fahrer* *und* *Heirath* *Jahre alt,*
Standes *Polizist* *zu* *Langerfeld* *wohnhaft, welcher ein*
Bräutigam *des* *neuen* *Ehegattens* *zu* *sein* *erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und*
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *des* *am*
Langerfeld *und* *der* *am* *zweiten* *September* *1872* *geboren* *ist.*

Wilhelm Busch

Amalie Kahn

Theodor Müller

Wilhelm Busch

Peter Gietth

Robert Kühner

B. Wagner

Edward Levan
Robert Smith
Robert Walker

des

Bürgermeisterei

Reichrath

Kreis

Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den fünf und zwanzigsten des Monats September Abends mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Rudolph Thomas, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichrath
1) der Caspar Hoffels, ledig, ein und zwanzig

und

der

Josepha Krupp.
Jahre alt, geboren zu Volmerswerth Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Eller
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Carl Hoffels, ledig, ein und zwanzig
Hörscheid wohnhaft, ledig, ein und zwanzig
zu Hilden wohnhaft, ein und zwanzig
Christina
Geordorf

2) und die Josepha Krupp, ledig, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes gewerbetreibend wohnhaft zu Reusrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Carl Krupp, ledig, ein und zwanzig
Reusrath wohnhaft, ledig, ein und zwanzig
Anna Sibilla Krupp, ledig, ein und zwanzig
Reusrath wohnhaft, ledig, ein und zwanzig
ein und zwanzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld in Hilden statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften September und die andere am einundzwanzigsten September dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: B. Heirathsbuch:

Heirathsbuch des Bräutigams, Jahrgang 1854. N. 102,
worauf die Braut am 3. Juni 1854 geboren ist.

B. Heirathsbuch:

1) Heirathsbuch des Bräutigams, nach welcher der
Bräutigam am 3. Juni 1854 geboren ist, worin L. Heirathsbuch
der Ankündigungen: Heirathsbuch von Hilden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Caspar Hoffels und Josepha Krupp

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Krupp, ledig, ein und zwanzig
zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Michael Thomas, ledig, ein und zwanzig
zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Wilhelm Hoffels, ledig, ein und zwanzig
zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, und des Peter Schmitz, ledig, ein und zwanzig
zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Herrn
Bräutigam, dem Vater der neuen Ehegatten und den
meinen Zeugen.

Caspar Hoffels.

Josepha Krupp.

Herrn Krupp.

Michael Thomas.

Wilhelm Hoffels.

Peter Schmitz.

Urkunde

Gene Urkunden sind: Leipzig, Brause?
1. Jakob Carl Kuhnle des Leinwandm. Hofnung 1851 N. 3
monat hieselben am 7. Januar 1851 geboren ist. —
2. Jakob Carl Kuhnle des Leinwandm. Hofnung 1858 N. 6 monat
Einfach

London Dec

Chorus

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *fünf und fünfzig* den *zwanzigsten*
des Monats *October* *vor* mittags *zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Külflyp Thomas Bürgermeisterei* als

Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *Lougenfeld Richrath*

1) der *Peter Münch*, *Wittmann von der zu Heucklenbruch*
wolleten gemordeten Elisabeth Köres, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu *Richrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Heucklenbruch*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *zu Ben.*
rath wohnenden Hermann Hermanns Jacob Münch und der
erst wolleten gemordeten Elisabeth Küllenberg

2) und die *Margaretha Vollbach*, *Wittmann von der zu*
Heucklenbruch wolleten Hubert Anton Busch
acht und fünfzig

Jahre alt, geboren zu *Rath* Regierungs-Bezirk *Cöln*
Standes *ein Zimmermann* wohnhaft zu *Heucklenbruch*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *zu*
Mülheim am Rhein wolleten Antonius Andreas Vollbach
und der zu Rath wolleten gemordeten Elisabeth
Breuer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Lougenfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Donnerstag den zwitten October dinstes Jahres und die
andere am *Donnerstag den zehnten October dinstes Jahres*.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *a. b. c. d. e. f. g. h. i. j. k. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z.*

1) *Heirathsurkunde des Bräutigams*
2) *Heirathsurkunde der Braut*
6. f. h. i. j. k. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z.

1) *Heirathsurkunde des vormaligen Ehepaares des Bräutigams*
am 6 April 1873 N. 42

2) *Heirathsurkunde des vormaligen Ehepaares der Braut*
am 12 August 1872 N. 114.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Münch und Margaretha Vollbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Schmitberg, fünf und*
sechzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Heucklenbruch* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Lottner, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Heucklenbruch* wohnhaft, welcher
ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Johann Heu, neun und*
sechzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Heucklenbruch* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten und
des *Wilhelm Busch, drei und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Arbeiter* zu *Heucklenbruch* wohnhaft, welcher ein
Lehrmeister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und der*
Conjuganten mit Aufbruch der jungen Lottner
und Heu welche schwaben in der Ehe zu sein v.
Witten.

Peter Münch
Margaretha Vollbach
Johann Schmitberg
Wilhelm Busch

des Michael
Spre

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzigsten
des Monats Oktober des Mittags um 12 Uhr, erschienen

vor mir Rudolph Thorma, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Michael Spre, Willh. von Salora Wärdorf
und Elisabeth Spreuerberg, minor und minorzig

Jahre alt, geboren zu Warrweiler Regierungs-Bezirk Trier

Standes Doppelverheirathet wohnhaft zu Richrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ampfelischer groß jähriger Sohn der

fr. Warrweiler wirtshausbesitzerin Tagelöhnerin

Magdalena Spre.

2) und die Maria Carolina Spre, ledig, minor und minorzig

Jahre alt, geboren zu Niedablechen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin. Farmerin wohnhaft zu Lohr n. Pfalz

Regierungs-Bezirk Lohr n. Pfalz, groß jährige Tochter der

fr. Niedablechen wirtshausbesitzerin spin. am Michael Wärdorf

des Hubert Spre und der Catharina Fuchs.

Jahre alt, geboren zu Niedablechen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin. Farmerin wohnhaft zu Lohr n. Pfalz

Regierungs-Bezirk Lohr n. Pfalz, groß jährige Tochter der

fr. Niedablechen wirtshausbesitzerin spin. am Michael Wärdorf

des Hubert Spre und der Catharina Fuchs.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Lohr n. Pfalz statt gehabt haben, nämlich die erste am 27. Juni 1831 und die andere am 28. Juni 1831.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Publick. Ankündigungs-Act des Bräutigams vom 24. Juni 1831 gehalten in. 2. Publick. Ankündigungs-Act der Braut vom 26. Juni 1831 gehalten in.

2. Publick. Ankündigungs-Act des Bräutigams vom 24. Juni 1831 gehalten in. 3. Publick. Ankündigungs-Act der Braut vom 26. Juni 1831 gehalten in.

B. Ginzburg.

1. Publick. Ankündigungs-Act des Bräutigams vom 24. Juni 1831 gehalten in. 2. Publick. Ankündigungs-Act der Braut vom 26. Juni 1831 gehalten in.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Spre, und Maria

Carolina Spre.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Müller, minor und

Jahre alt, Standes spin.

zu Richrath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des

Hagel Müller, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Lohr n. Pfalz, zu Richrath wohnhaft, welcher

ein Sohn des neuen Ehegatten, des Friedrich Wärdorf, fünf

und zwanzig Jahre alt, Standes spin.

zu Richrath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und

des Theodor Wärdorf, acht und zwanzig Jahre alt,

Standes spin., zu Richrath wohnhaft, welcher ein

Sohn des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem

Comparanten.

Michael Spre.

Maria Carolina Spre

Johann Müller

Jakob Köveler

Friedrich Wärdorf

H. Lohr

des

Philipp
Schmitz

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den sieben und zwanzigsten
des Monats October Nach mittags um — Uhr, erschienenvor mir König Thomas Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath1) der Philipp Schmitz, sieben und zwanzig

und

der

Johanna
SalomonJahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk CölnStandes Grundbesitzer wohnhaft zu BornheimRegierungs-Bezirk Cöln, groß jähriger Sohn des zu
Bornheim wohnenden Metzgers Joseph Schmitz und der
vorher verlebten geworbenen Carolin Calen2) und die Johanna Salomon, drei und zwanzigJahre alt, geboren zu Junigrath Regierungs-Bezirk DüsseldorfStandes frei Gewerbe wohnhaft zu Junigrath früher zu BornheimRegierungs-Bezirk Cöln, groß jährige Tochter des zu
Junigrath wohnenden Gendarmen Oussel Salomon und der
vorher verlebten geworbenen Michaelin Herz, letztere
früher persönlich amputirt und in diese Weise amputirt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Laugenfeld und Bornheim statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den sieben und zwanzigsten October und die andere am Freitag den vier und zwanzigsten October Nach Joseph, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: abgegeben1) Geburtsurkunde des Bräutigams, worauf Insulba am
15 October 1848 geboren ist2) Einwohner-Ankündigungsbefreiung von Bornheim
des vorbenannten1) Geburtsurkunde des Bräutgams vom 30 Juni 1853 N. 912) Heiraths-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 1 Juni 1850 N. 87

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Philipp Schmitz und Johanna Salomon

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jane Salomon, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Grundbesitzer
zu Junigrath wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Heinrich Berger, drei und fünfzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Laugenfeld wohnhaft, welcher
ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Joseph Meyer, fünf und
dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Laugenfeld wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
des Joseph Ulmer, zwei und siebenzig Jahre alt,
Standes Grundbesitzer, zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der
Conjungen.

Philipp SchmitzJohanna SalomonMichaeline Herz
Heinrich BergerJoseph Meyer
Joseph Ulmer

deg

Bürgermeisterei *Richrath*

Kreis Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Louis
Philipp
Klesper

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den Zwanzigsten
des Monats *October* Vor. mittags *sech* uß *Uhr*, erschienen
vor mir *Kudolf Thomas Dirgarmayster* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Riebach*
1) der *Louis Hilbig Klesper*, ein und zwanzig

und

Der

Luthe
Knapstein.

Jahre alt, geboren zu Brockstige ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Schneider ————— wohnhaft zu Ohligs
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —————, groß. jähriger Sohn des zu
Ohligs verlebten Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Klesper
und der dort wohnenden gewerbloßen Agnes Kessel
Letztere hierbei persönlich anwesend und in diese
Erklärung einwilligend. —————
2) und die Doktor Knapsch, minor und gewerlosig —————

Jahre alt, geboren zu Junzigrath ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ohne Gewerbe ————— wohnhaft zu Junzigrath. —————
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —————, groß. jährige Tochter des zu
Junzigrath wohnenden Heinrich seiner Anton Knapstein
und der Dort, verlebten gewesenen Maria Constanza
Rickrath. —————

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld und Ohligs* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Vormittag des Freitag* und die andere am *Vormittag des Montag* und *zwanzigsten October* d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: a. Urkunden:

- Jene Urkunden sind: a. Originalurk.
 1.) Geburtsurkunde des Fräuleins von Sersell am 29. Juli
 1854 geboren ist
 2.) Heirathsurkunde des Hebr. Sersell
 3.) Privatvermählungsurkunde von Helge
 4.) Privat. Couplet des Lazist. Communität.

C. sinobavus n. sp.

May

1. Geburtsurkunde des Bruch vom 3 Januar 1851
N. 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Louis Philipp Klesper und Sohn Knapstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Königs Knapstein, ein und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Freiher*
zu *Freiherath* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* der neuen Ehegattin, des
Ernst Gottlieb, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Leibkammerer zu *Reichrath* wohnhaft, welcher
ein *Leibkammer* der neuen Ehegattin, des *Anton Scher, zwei und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Leibar*
zu *Freiherath* wohnhaft, welcher ein *Leibkammer* der neuen Ehegattin und
des *Wilhelm Birk, zwei und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Major*, zu *Reichrath* wohnhaft, welcher ein
Vater der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und den*
Commissarien.

Loccis Philippz Klesper.

Leandro Boggiani

Alfred, Lord

August Knappstein

Ernst Gölling

Antony Lopez

William Link

Charm

des

und

Der

3) Gewerkschaftsvereinigungen von Düsseldorf

Inhaltstabelle des Druck vom 8 October
1842 N. 131.

Autour Lefu

Wm

des Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Sollingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.*Jos. Posbach*

Im Jahre eintausend achthundert *fünf und fünfzig*, den *Wittmon*
des Monats *November* *Mittags* *zwölf* Uhr, erschienen
vor mir *Königst Thomas Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*
1) der *Jos. Posbach, fünf und fünfzig*

und

der

Margaretha Neuhaus

Jahre alt, geboren zu *Opladen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Fugelosner* wohnhaft zu *Opladen*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *vor*
wormenden Helmut Fugelosner *Kurt Posbach*
und verworbenen Anna Fugelosner

2) und die *Margaretha Neuhaus, vier und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Gauspohl* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *von Gauspohl* wohnhaft zu *Hucklenbruch*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *zu*
Hucklenbruch wohnenden Helmut Fugelosner
Frederik Neuhaus und *verworbener Cäcilie*
Lützenkirchen, beide *früher* *verheiratet*
sind in diese Ehe willig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Laugenfeld und Opladen* statt gehabt haben, nämlich die erste am
Montag den fünfzehnten und die
andere am *Montag den vier und fünfzigsten* *Oktober* *des* *Jahrs*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *abgegeben*

1) *Geburtsurkunde des Bräutigams* *am* *13 September 1849* *geboren* *ist*

2) *Heirathsankündigungsbefreiung* *von Opladen*
6. Februar

Geburtsurkunde der Braut *am* *27 Juli 1854* *N. 124*

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jos. Posbach und Margaretha Neuhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz Marx, fünf und fünfzig*

Jahre alt, Standes *Fugelosner*
zu *Laugenfeld* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Johann Caspar Schmittberg, vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Fugelosner zu *Hucklenbruch* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Robert Cleff, vier und*
fünfzig Jahre alt, Standes *Fugelosner*

zu *Gauspohl* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
des *Robert Kühner Wilhelm Jacobs, vier und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Fugelosner*, zu *Gauspohl* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und* *dem*
Beigeordneten *Jos. Posbach*

Margaretha Neuhaus

Frederik Neuhaus

Lilica Lützenkirchen

Franz Marx

Rob. Cleff

Wilhelm Jacobs

B. 4. x geheiratet Nr. 115 / 1956
St. A. Lützenkirchen

B. 1. x geheiratet Nr. 14 / 1914
St. A. Reg. Lützenkirchen
B. 2. x geheiratet Nr. 26 / 1921
St. A. Lützenkirchen

B. Ein. geboren Nr. 123 / 1923
Lützenkirchen
B. Ein. geheiratet Nr. 40 / 1942
Lützenkirchen

F
Fugelosner
Lützenkirchen
J. B.
M. R.
F. N.
L. L.
S. M.
J. E.
R. E.
J. L.

des *Lauranz Evertz* Bürgermeisterei *Reichrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *funf und zwanzig* den *zwölften* des Monats *November* *vor* mittags *vielf* Uhr, erschienen vor mir *Karl Josef Thomas Lingensmayer* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Reichrath* 1) der *Lauranz Evertz, wist und zwanzig*

und

der

Galana Koch. Jahre alt, geboren zu *Hausingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Kleriker* wohnhaft zu *Hausingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *verlebten Galana: Anton Andreas Evertz und gewerb. lohn Maschinsollmarsch*

2) und die *Galana Koch, wist und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Mouheim* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *ohne Gewerbe* wohnhaft zu *Langenfeld sonst zu Opladen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *zu Hildorf verlebten Galana: Tagelohner Laurand Koch und gewerb. lohn Elisabeth Rademacher*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld und Opladen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnerstag den vier und zwanzigsten October* und die andere am *Donnerstag den neun und zwanzigsten October* *habe* *fest* *gefunden*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *als folgt*

1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 4. August 1838, Nr. 92, worauf *insgesamt* am 1. August 1838 geboren ist

bei *Barthelme*

1) Geburtsurkunde des Brauts worauf *insgesamt* am 26. September 1831 geboren ist

by *Gründungs- und Einigungsbefähigung von Opladen*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Lauranz Evertz und Galana Koch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Anton Leylaender, wist und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kleriker* zu *Reichrath* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Lindlar, wist und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kleriker* zu *Hausingen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Koch, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kleriker* zu *Hausingen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Wilhelm Ueber, wist und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kleriker*, zu *Hausingen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und von* *Conjugaranten*.

Lauranz Evertz

Galana Koch

Peter Leylaender

Wilhelm Lindlar

Heinrich Koch

Wilhelm Ueber

Anton

des *Joseph*
Wilhelm
Bläser

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *fünf und siebenzig* den *zwölften*
des Monats *November* *vor* mittags *halb zwölf* Uhr, erschienen
vor mir *Rudolf Thomas Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*
1) der *Joseph Wilhelm Bläser* *Wittmann von der zu Gerresheim*
heirathsgewillter Franziska Schwaab, einzig

und

der

Maria
Catharina
Winkelhausen

Jahre alt, geboren zu *Gerresheim* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Tagelöhner* — wohnhaft zu *Gerresheim*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß jähriger Sohn der zu*
Gerresheim wohnenden Helmina Tagelöhner Jacob
Bläser und gewirblichen Catharina Schmitz

2) und die *Maria Catharina Winkelhausen*
Wittmann von der zu Richrath wohnenden Wirth
Carl Reuter, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Mers* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *früher Gewerbetreibender* — wohnhaft zu *Lollhaus*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß jährige Tochter der zu*
Lollhaus wohnenden Helmina Tagelöhner Joseph
Peter Winkelhausen und gewirblichen August
Peters

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Saugufeld und Gerresheim* statt gehabt haben, nämlich die erste am
Donnerstag den vier und zwanzigsten October — und die
andere am *Donnerstag den vier und zwanzigsten October* *in der Kirche* *zu Richrath*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *an Beirathswesen:*

- 1) Geburtsurkunde der Brautjungfer *Anna Schwaab* am 4. September 1835 geboren ist
- 2) Sterbende Urkunde der verstorbenen *Helmina Tagelöhner* am 1. Juni 1873 gestorben ist

3) *Privatbetrobungsbescheinigung* von *Gerresheim*.

6. September

1) Geburtsurkunde der Brautjungfer *Anna Schwaab* am 4. September 1835 geboren ist

2) Sterbende Urkunde der verstorbenen *Helmina Tagelöhner* am 1. Juni 1873 gestorben ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Wilhelm Bläser und Maria Catharina
Winkelhausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wirth Kiehlmann, fünf und*
zwanzig — Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Intendant* der neuen Ehegatten, des
Joseph Wilhelm Winkelhausen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt — zu *Hilden* wohnhaft, welcher
ein *Intendant* der neuen Ehegatten, des *Joseph Wilhelm Winkelhausen, fünf und*
zwanzig — Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
zu *Neuenhof* wohnhaft, welcher ein *Intendant* der neuen Ehegatten und
des *Robert Kiehlmann, fünf und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Rechtsanwalt*, zu *Gauspohl* wohnhaft, welcher ein
Intendant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und der*
Catharina Winkelhausen.

Joseph Wilhelm Bläser
Maria Catharina Winkelhausen

Louis Kiehlmann
Wilhelm Polmer
Christen Heer
Robert Kiehlmann

des

Carl
Gustav
Havdov
Sparmann

und

der

Almina
Harscheid.

Bürgermeisterei Rixrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den vier und zwanzigsten
des Monats November um mittags halb zwölf Uhr, erschienen

vor mir Rudolf Thomas Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Rixrath

1) der Carl Gustav Havdov Sparmann, sieben und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Beeskow Regierungs-Bezirk Potsdam

Standes Gutsbesitzer wohnhaft zu Laugensfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Beeskow wohnhaften Minna Gottlieb Sparmann
und der zu Beeskow wohnhaften gewerbliebenen
Charlotte Friedrika Percy.

2) und die Almina Harscheid, sieben und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Solingen wohnhafte Minna
Kater Rixhartz, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Opladen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes son Gutsbesitzer wohnhaft zu Laugensfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Solingen wohnhaften Helene: Minna Adolf Harscheid
und gewerbliebenen Gertruda Tonaun.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Laugensfeld. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Donnerstag den vier und zwanzigsten October d. J. und die
andere am Freitag den vier und zwanzigsten October d. J. und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigabewilligung:

1) Geburtsurkunde des Bräutigams Hermann d. J. am
24 Juli 1828 geboren ist.

2) Geburtsurkunde der Braut Hermann d. J. am
17 October 1828 geboren ist.

3) Geburtsurkunde des Bräutigams Hermann d. J. am
24 Juli 1828 geboren ist.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Gustav Havdov Sparmann und Almina Harscheid

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Anton Knapstein, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Gutsbesitzer

zu Laugensfeld wohnhaft, welcher ein Gutsbesitzer des neuen Ehegatten, des
Friedrich Wilhelm Brack, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes

Gutsbesitzer zu Laugensfeld wohnhaft, welcher
ein Gutsbesitzer des neuen Ehegatten, des Friedrich Heinrich, drei und
zwanzig Jahre alt, Standes Gutsbesitzer

zu Laugensfeld wohnhaft, welcher ein Gutsbesitzer des neuen Ehegatten und
des Johann Brack, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Gutsbesitzer zu Laugensfeld wohnhaft, welcher ein
Gutsbesitzer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
Glaubwörter mit Unterschriften des Bräutigams, der Braut, des Bräutigams

Carl Gustav Theodor Sparmann.

Johann Anton Knapstein

Friedrich Wilhelm Brack

Wilhelm Heinrich

Johann Brack

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und

Gene Urkunden sind: Liab baviſſenſe,

2) Geburtsurkunde des Sohns vom 3 November 1854
Nr. 183 mütterl. Einfulben vom 2 November 1854 geboren
ist.

Johann Reuter
 Marius Marggraffs Zündorf
 Friedrich Zündorf
 Heinrich Hauptlenbroich
 Casper Tief
 Theodor Beese
 Peter Stormann

des

Peter
Wilhelm
Kirsch

und

der

Wilhelmine
Steffens

Bürgermeisterei Reichrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den dritten
des Monats Dezember Vor. mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Karl Thomas Langermann als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichrath
1) der Peter Wilhelm Kirsch, auf und häufig

Jahre alt, geboren zu Feldhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Wischheid
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß. jähriger Sohn der zu
Wischheid wohnenden Saloma: Friedr. Joseph Kirsch
und verstorbenen Anna Friedr. Kirsch

2) und die Wilhelmine Steffens, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Wischheid fünf in Hohenheid
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß. jährige Tochter der zu
Leichlingen wohnenden Peter Wilhelm Steffens
und der zu Hilden wohnenden verstorbenen Wilhelmine
Rothenberg

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Hohenheid statt gehabt haben, nämlich die erste am
Freitag den neun und zwanzigsten November d. J. und die
andere am Freitag den zehnten und zwanzigsten November d. J.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde
gebürtlichen des Bräutigams vom 13 November 1837
N. 141, worauf dieselbe am 11 November 1854 geboren ist

2. Geburtsurkunde
gebürtlichen der Braut, worauf dieselbe am Freitag
Januar 1853 geboren ist

3. Sterbenerkünde des Vaters des Bräutigams worauf dieselbe am
30 Juli 1855 gestorben ist

3. Sterbenerkünde des Vaters des Bräutigams worauf dieselbe
am 6 Juni 1864 gestorben ist.
4. Privatbestätigungsbescheinigung von Hohenheid

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Wilhelm Kirsch und Wilhelmine Steffens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Justiz-Lyrmann, auf und
Leichlingen Jahre alt, Standes Notar
zu Wischheid wohnhaft, welcher ein Notar der neuen Ehegatten, des
August Heis, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Wischheid wohnhaft, welcher
ein Notar der neuen Ehegatten, des Albert Lysieffer, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Wischheid wohnhaft, welcher ein Notar der neuen Ehegatten und
des Carl Peters, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Wischheid wohnhaft, welcher ein
Notar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den

Peter Wilhelm Kirsch

Wilhelmine Steffens

Justiz-Lyrmann

August Heis

Albert Lysieffer

Carl Peters

Urkunde

Bürgermeisterei *Richrath Kreis Solingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

*Freiwilf
Hausmann*Im Jahre eintausend achthundert *funf und zwanzigsten* des Monats *December* *Abf. mittags fünf* Uhr, erschienenvor mir *Kinolf Thomas Dingemayster* alsBeamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*1) der *Freiwilf Hausmann*, *ist und zwanzig*

und

der

*Anna
Rothenberg*Jahre alt, geboren zu *Rothenberg* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*Standes *Leinwandweber* wohnhaft zu *Rothenberg*Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß*, jähriger Sohn des *verh.*
verstorbenen *Wirtes* *Wilhelm Hausmann* und der
verh. verlebten *ganzverlebten* *Carolina Küllenberg*2) und die *Anna Rothenberg*, *ist und zwanzig*Jahre alt, geboren zu *Leichlingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*Standes *gen. Gutsbes.* wohnhaft zu *Leichlingen*Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß*, jährige Tochter des *verh.*
verstorbenen *Officianten*: *Wirtes* *Wilhelm Rothenberg*
und *ganzverlebten* *Gräfinen* *Schauenberg*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Laugenfeld und Leichlingen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnerstag* *den* *zwanzigsten* *November* und die andere am *Freitag* *den* *einundzwanzigsten* *November* respective *im fünften* *December* *Abf. mittags*; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: A, *fiat* *verheirathet*.*Geburtsurkunde* des Bräutigams vom *21. Mai 1847* N. 53
vom *18. Mai 1847* geboren ist.B, *Bräutigam*.*Geburtsurkunde* der Braut, vom *15. Januar*
1851 geboren ist.*Heirathsankündigung* *Abf. mittags* von *Leichlingen*

Ich, der Unterzeichnete, bin demnach mittheilend, daß
im *Freitag* *den* *10. November* *Abf. mittags* *zwei* *Uhr* *zu* *Leichlingen* *g.*
vor *und* *unter* *Wirtes* *Wilhelm* *und* *Carolina* *und* *Freiwilf*
hausmann *und* *Anna* *Rothenberg* *im* *Gemeinde* *Leichlingen*
von *Leichlingen* *zwei* *Uhr* *zu* *Leichlingen* *Freiwilf*
hausmann *eingetragenen* *Kind* *von* *der* *Freiwilf*
und *ganz* *ist*, *welches* *im* *Freitag* *den* *10. November*
Abf. mittags *und* *legitimieren* *wollen*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Freiwilf Hausmann und *Anna Rothenberg*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Robert Lindenbergh*, *ist und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Wirt*,
zu *Opladen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Albert Küllenberg, *ist und zwanzig* Jahre alt, Standes
Wirt, zu *Opladen* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Schulte*, *ist und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Wirt*,
zu *Opladen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
des *August Kalzbach*, *ist und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Wirt*, zu *Rothenberg* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und* *Freiwilf*
hausmann.

*Freiwilf Hausmann**Anna Rothenberg**Robert Lindenbergh**Albert Küllenberg**Johann Schulte**August Kalzbach*

Bürgermeisterei

Kiehrath

Kreis

Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Carl
Friedrich
HeinIm Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ~~unten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~
des Monats September ~~vor~~ ~~mittags~~ ~~halb~~ ~~zwei~~ Uhr, erschienenvor mir Nicolaus Thomas Bürgermeister alsBeamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kiehrath1) der Carl Friedrich Hein, Wittman von Johann Graf
fünf und vierzig

und

der

Carolin
Haag.Jahre alt, geboren zu Hörscheid — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adelmann — wohnhaft zu Hörscheid früher zu OhligsRegierungs-Bezirk Düsseldorf — groß, jähriger Sohn der zu
Hörscheid wohnhaften Eltern: Adelmann Wilhelm
Hein und geborenen Johann Maria Schrick2) und die Carolin Haag, Wittman von Friedrich
Wilhelm Bauer, fünfzigJahre alt, geboren zu Hörscheid — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adelmann — wohnhaft zu Kriederscheid
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß, jährige Tochter der zu
Hörscheid wohnhaften Eltern: Wagner Johann
Haag und geborenen Maria Catharina
Haag

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Laugensfeld Hörscheid und Ohligs statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den fünften respective den zwölften September viertel zwei Uhr und die andere am Donnerstag den zwölften respective den neunzehnten September viertel zwei Uhr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. beigefügt:

- 1) Geburtsurkunde des Carl Friedrich Hein wohnhaft am und zwanzigsten April viertel zwei Uhr geboren ist.
- 2) Taufurkunde des Carl Friedrich Hein wohnhaft am und zwanzigsten April viertel zwei Uhr geboren ist.
- 3) Taufurkunde der Carolin Haag, wohnhaft am und zwanzigsten April viertel zwei Uhr geboren ist.

4) Heiraths-Urkunde des Carl Friedrich Hein und Carolin Haag.

Heiraths-Urkunde des Carl Friedrich Hein und Carolin Haag am und zwanzigsten April viertel zwei Uhr geboren ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Friedrich Hein und Carolin Haag

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Hollweg, Wittman von und Carolin Haag fünfzig Jahre alt, Standes Witt zu Kiehrath wohnhaft, welcher ein Lebender des neuen Ehegattens, des Carl Ohligschläger, trau und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein Wittman des neuen Ehegattens, des August Hein, haben und zwanzig Jahre alt, Standes Wittman zu Kiehrath wohnhaft, welcher ein Lebender des neuen Ehegattens und des Johann Püllen, Wittman von und zwanzig Jahre alt, Standes Wittman, zu Horn wohnhaft, welcher ein Lebender des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der Beigehenden.

Carl Friedrich Hein

Carolin Haag

Aug. Hollweg

Carl Ohligschläger

Aug. Hein

Joh. Püllen

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert
des Monats
vor mir
Beamteten des Personenstandes der
1) der

den

mittags

Uhr, erschienen

als

Bürgermeisterei

und

der

Jahre alt, geboren zu
Standes

Regierungs-Bezirk

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu
Standes

Regierungs-Bezirk

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt an-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
zbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher

ein
de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
zu
wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt und
Jahre alt,
Standes, zu
wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

*Legenmündiger Rathspro zur Aufhebung der
Heiraths-Urkunden pro 1875 bestimmt wurde fräule
mit der Urkunde N. 54 vom nun und zum
zweiten Mal Mordell von mir abgepfiffen*

*Langensfeld, am nun und trabsigsten
Dezember 1800 fünf und fünfzig*

*Der Legenmündiger
Mordell*

Wann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<u>A.</u>		
29	Arbeck Louisa Maria " Philipps Frimring Wilf	19. Juni
<u>B.</u>		
8	Bachhausen Gostrom " Müller Frimring	8. Februar
16	Baeker Maria Margaretha " Neuhäuser Peter Wilhelm	11. April
10	Baer John " Meyer Georg Fr. Grimm Frimring	11. März
3	Baer Maria Louisa Frimring " Fidler Frimring	23. Jan.
26	Bauer Minna " Schmidberg Sibilla	29. Mai
49	Blair Wilhelm " Winkelhausen Maria	12. Noobr.
37	Boer Hermann " Müller Maria ^{Calferina} Calferina	11. September
46	Bollen Rudolf " Lanzius Calferina	21. October
47	Borlach Peter " Neuhäuser Margaretha	3. November
24	Bras Johann Gostrom " Geyer Johann Albert	25. Mai
33	Buch Wilhelm " Kuten Anna	18. September
<u>C.</u>		
14	Cremberg Anna Maria " Bauer Carl August	11. April
<u>D.</u>		
25	Daners Franz " Lauf Anna Maria	20. Mai
<u>E.</u>		
18	Ehlig Adam " Winkelsch Wilhelm	5. Jan.
19	Engels Louisa " Gläse Frimring Wilhelm	13. Jan.
43	Eper Maria Carolinn " Spier Michael	21. October
31	Evelz Frimring " Weber Hermann	22. September
43	Evelz Hermann " Koch Juliana	12. November
<u>F.</u>		
33	Fauster Wilhelm " Meinhäuser Juliana	24. Juli
35	Fischbach Louisa " Meirichs Leonine	7. August
41	Fischer Johann " Fäger Rosetta	2. October

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Fupwinkel Peter ^{mit} Knuyse Elisabeth	3. April
	<u>G.</u>	
19	Glara Frimzig Wilhelms Engelb Lissa	19. Mai
22	Gilling August " Loh Anna Margaretha	22. 7.
30	Gmiller " Anton Meritz	11. September
5	Gies Lucilia " Klein Jakob	5. Februar
24	Gys Henna Albrecht " Blas Gylma Gertsm	25. 7.
	<u>H.</u>	
54	Haag Carolinn " Hein Carl Frimzig	28. September
27	Haderheid Anna Maria Schmidt Vornal	29. Mai
31	H. Alwin " Hartmann Carl Gylma Gertsm	24. November
53	Haurmann Frimzig " Rutenberg Annalim	28. September
54	Hein Carl Frimzig " Haag Carolinn	29. 7.
35	Heinrich Inanna " Fockbach Lissa	7. August
14	Herbst Frimzig " Lipp Gertsm	1. Mai
4	Hock Peter " Schinbager Vossin	5. Februar
	<u>J.</u>	
9	Hauer Peter Carl Gylm Rosen Elisabeth	24. Feb.
41	Hägel Richter " Finkbe Henna	2. October
	<u>K.</u>	
1	Knuyse Frimzig " Waderpohl Wilhelms	21. Januar
15	Kamp Wilhelms " Wanackoff Griftina	10. April
34	Katzbach Henna " Schuyte Salim	24. Juli
20	Kinnel Frimzig Gylm Pöcker Griftina	15. Mai
52	Kirsch Peter Wilhelms Heffen Wilhelms	3. September
5	Klein Jakob " Gies Lucilia	5. Februar
45	Kloper Louis Kfligg " Knappstein Lissa	28. October
45	Knappstein Lissa " Kloper Louis Kfligg	7.

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Knuyse Peter ^{mit} Häulen Cassarina	20. März
32	Knoch Anna Maria " Lenz Frimzig	24. Juli
12	Kraus ^{Wesling Gertsm} Elisabeth " Fupwinkel Peter	3. April
43	Kode Gylma " Gualz Lissa	12. November
6	Kreumme Frimzig Wilhelms Loh Gertsm	5. Februar
31	Kreum Anna Cassarina " Weimelkirchen Jacob	3. Juli
46	Kuyse Lissa " Pfeffer Lissa	29. Sept.
11	Häulen Cassarina " Knuyse Peter	28. März
33	Kahn Annalim " Bunde Wilhelms	18. September
	<u>L.</u>	
25	Lay Anna Maria " Darrer Lissa	26. Mai
32	Lez Frimzig " Knoch Anna Maria Lissa	24. Juli
6	Loh Gertsm " Kreumme Frimzig Wilhelms	5. Februar
22	Loh Anna Maria " Gilling August	22. Mai
26	Loh Anton Meritz " Gilling Gmiller	11. September
46	Luyse Griftina " Pöcker Rindl	20. October
	<u>M.</u>	
10	Meyer Georg Frimzig Frimzig " Baer Lissa	11. März
8	Müller ^{Christen} Frimzig " Bachbauer Gertsm	8. Februar
34	M. Maria Cassarina " Beer Gertsm	11. September
42	Münch Peter " Willach Margaretha	26. October
	<u>N.</u>	
16	Neuhäuser Peter Wilhelms " Backer Maria Margaretha	10. April
47	Neuhäuser Margaretha " Borbach Lissa	3. November
	<u>O. vacant</u>	
	<u>P.</u>	
47	Puch Maria Gertsm " Pichard Lissa Wilhelms	6. Februar
24	Philipp Frimzig Wilhelms " Pöcker Lissa Maria	19. Juni

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
20	Pöhlert Christina ^{und} Minnet Gynning Groland	15. Mai
3	^{1^{te}} Gynning " Barock Maria Anna Groland	23. Januar
21	Münchener Maffin " Koser Groland Groland	22. Mai
	<u>li. vacant.</u>	
	<u>li.</u>	
14	Bauer Carl August " Linsenborg Anna Margarethe	11. April
51	Kreiser Johann " Kündorf Maria Marg.	26. Januar
7	Richardz Johann Wlf. " Berch Maria Groland	6. Februar
13	Bitter Anna Caff. Carl " Schmitz Friderich Wlf. Groland	9. April
9	Bauer Groland " Koser Peter Carl Wlf.	24. Februar
53	Kühnberg Anna Maria " Hausmann Friderich	25. September
	<u>li.</u>	
44	Salomon Johann " Schmitz Kf. Groland	27. October
34	Wagner Sabine " Halbach Johann	24. Juli
31	Schmidt Friderich " Künau Aug. Groland. Carl Groland 1. ^{1^{te}}	1. ^{1^{te}}
23	^{1^{te}} Groland " Schulze Wlf. Groland Carl Groland 24. Mai	24. Mai
24	^{1^{te}} Kündorf " Kausch Anna Maria	24. ^{1^{te}}
26	Schmidt Anna Maria " Bauer Margarethe	24. ^{1^{te}}
13	Schmitz Friderich Wlf. " Bitter Anna Caff. Carl	9. April
44	^{1^{te}} Kf. Groland " Salomon Johann	27. October
4	Schönberg Anna " Hock Johann	5. Februar
30	Künau Aug. Groland. Carl Groland " Schmidt Friderich	1. Juli
23	Schulze Wlf. Carl Groland " Schmidt Groland	24. Mai
51	Spaemann Carl Groland " Kausch Anna Maria	24. October
43	Groß Wlf. " Groland Maria Anna	21. October
28	Groland Johann Wlf. " Klein Groland	5. Juni
2	Heffers Wlf. Groland " Wlf. Wlf. Groland	23. Januar

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
52	Heffers Wlf. Groland " Künau Peter Wlf. Groland	9. September
25	Klein Groland " Groland Johann Wlf. Groland	5. Juni
33	Kausch Johann Groland " Kausch Johann Wlf. Groland	24. Juli
40	Heffers Carl Groland " Kausch Johann	25. April
17	Groland Groland " Kausch Johann	1. Mai
	<u>li. vacant.</u>	
	<u>li.</u>	
42	Kausch Margarethe " Künau Peter	26. October
	<u>li.</u>	
1	Kausch Anna Maria " Kausch Johann	21. Januar
15	Kausch Anna Maria " Kausch Johann	23. ^{1^{te}}
30	Kausch Anna Maria " Kausch Johann	22. April
31	Kausch Anna Maria " Kausch Johann	9. Juli
40	Kausch Anna Maria " Kausch Johann	12. October
18	Kausch Anna Maria " Kausch Johann	5. Mai
2	Kausch Anna Maria " Kausch Johann	23. Januar
	<u>li. vacant.</u>	
	<u>li.</u>	
21	Kausch Anna Maria " Kausch Johann	24. Mai
51	Kausch Anna Maria " Kausch Johann	26. October

Sir in Ansehung dieser Angelegenheit
Langerfeld, am 20. Februar 1876.
Der Langerfeldsche
Vormann